

BAUERNHILFSVEREIN  
MICHAELSBUCH UND UMGEBUNG  
1922 - 2022



100 JAHRE

# Bauernhilfsverein

## Michaelsbuch und Umgebung

### Inhaltsverzeichnis:

	Seite:
Gründungsbericht:	2
Gründer 1923	2
1. Vorstand	2
Fahnenweihe 1923	4
1. Satzung	10
Auflösung und Neugründung 31.12.1966	20
Neue Satzung ab 01.01.1967	20
Vorstände seit 1923	29
Mitgliederversammlung 1988	32
Vorstände seit 1991	33
Standartenrenovierung 2003	32
Mitgliederversammlung 2018	34
100 Jahr - Feier 2022	34
Mitgliederverzeichnis Gründungsmitglieder 1 März 1922	35
Mitgliederverzeichnis Natternberg 9 März 1924	36

# Aus dem handschriftlichen Bericht über die Gründung des Ökonom- und Hilfsverein Michaelsbuch und Umgebung.

Der Ökonom- und Hilfsverein Michaelsbuch wurde am 1. März 1922 von Ludwig Plank, Hettenkofen, Josef Pfundtner, Michaelsbuch, Michael Winklmeier Michaelsbuch und Johann Retzer, Freundorf, gegründet

Die erste Versammlung, die im Gasthaus Moos Michaelsbuch (z. Z. Wirtschaftspächter Michael u. Fanni Retzer) abgehalten wurde, wobei die Gemeindepfleger der Gemeinde Michaelsbuch und Steinkirchen eingeladen waren, wies eine große Anzahl der Beteiligten auf. Wobei 68 ihren Beitritt erklärten. (Mitgliederverzeichnis siehe Seite 35)

Herr Hauptlehrer Weichenrieder, z. Z. Michaelsbuch, und Ludwig Plank, Hettenkofen, geben die nicht ganz festgesetzten Satzungen, Aufnahmegebühren Beiträge bekannt, die teilweise noch etwas umgeändert wurden.

Auch wurde gleich zur Wahl geschritten.

Gewählt wurden:

I Vorstand Ludwig Plank, Hettenkofen  
I. Schriftführer Josef Pfundtner, Michaelsbuch  
I. Kassier Michael Winklmeier, Michaelsbuch  
für Klasse I und II  
I. Beisitzer Johann Retzer, Freundorf  
für Klasse III  
I. Beisitzer Jakob Meindl, Uttenkofen

II. Vorstand Georg Stattenberger,  
II. Schriftführer Sebastian Heigl,  
II. Kassier Michael Winklmeier, Schaidham  
II. Beisitzer Johan Prebeck, Hettenkofen  
II. Beisitzer Johann Artmeier, Freundorf

Als Fahnenjunker wurde Georg Leibl, Bauernsohn Uttenkofen bestimmt.

Sämtliche nehmen die Wahl an.

Von Seiten der Mitglieder wurde die Ausarbeit der Satzungen und auch der Ankauf einer Standarte der Vorstandschaft übertragen.

Die Satzungen wurden im Hause Josef Pfundtner gefasst, wobei Herr Hauptlehrer Weichenrieder und mit großer Hilfe den Verein unterstützte. Auch die Vorstandschaft war immer vertreten.

Als Beitrittgebühren wurden festgesetzt:

für Klasse I 50 Mark

für Klasse II 30 Mark

für Klasse III 15 Mark.

10 Mark als Jahresbeitrag das per Mitglied, übrigens ist in den Satzungsbücher zu sehen welches unter den Akten liegt. In der Versammlung vom 01. März 1922 wurden die Satzungen verlesen und die Beiträge eingehoben, wodurch 4250 Mark in die Kasse kamen.

Die Satzung wurde dem Bezirksamt Deggendorf und der Regierung von Niederbayern, Kammer des Inneren, vorgelegt.

Nach Regierungsentschließung vom 11. März 1922 Aktenzeichen 18457 wurde selbe genehmigt.

Im Juli 1922 leistete der Verein die erste Hilfeleistung mit Hand- und Spanndienst, bei dem Brandleider Johann Staudinger, Fehmbach, die durch Anordnung der Vorstandshaft korrekt ausgeführt wurde.

Am 05. Juli 1922 beteiligte sich der Verein bei dem Gründungsfest des Bauernverein Amselfing mit 12 Mann. Fuhrwerk wurde durch Herrn Lederer und Plank in Sautom gestellt.

Am 07. Juni 1922 beteiligte sich der Verein beim 50. Gründungsfest des Bauernvereins in Reissing mit 6 Mann. Ludwig Plank, Hettenkofen, stellte das Fuhrwerk.

Anfangs Oktober 1922 wurde die Standarte von Herm Lindner, München, gekauft (Preis 34.000,00 Mark). Es wurde aber unter der neuen Geldentwertung viel teurer. Es wurden 4 Zentner Weizen gesammelt, die 56.000 Mark ausmachten und somit die Standarte bezahlt.

Nach München begaben sich zum Einkaufen der Standarte: Ludwig Plank, Michael Winklmeier, Joseph Pfundtner, Michaelsbuch, Jakob Meindl, Uttenkofen, und Herr Hauptlehrer Weichenrieder.

Anfangs Mai 1923 hielt der Verein eine Generalversammlung betreffs der Standartenweihe. Wobei die ganze Feier nach Beschluss der Generalversammlung der Vorstandshaft überlassen wurde.

Auf Mittwoch, den 27. Juni 1923 wurde das Gründungsfest mit Standarten Weihe angesetzt.

Alle Anforderungen der Vorstandschaft, die den Bewohnern der Gemeinde Michaelsbuch gegeben wurden, sind mit Fleiß und Freude ausgeführt worden.

Holz und Stangen wurden zur Verfügung gestellt. Tannen- und Eichenzweige wurden geholt.

Von den Mädchen aus Hettenkofen wurde der Triumphbogen von Ost-, von den Frauen von Michaelsbuch der Süd-, von denen aus Freundorf und Schaidham der West- und von denen aus Uttenkofen der Nordausgang gebunden.

Die Ortschaft Michaelsbuch war mit Fahnen und Girlanden geschmückt.

Am Vortag des Festes den 26. Juni kündigte ein Zapfenstreich das Fest an, wo sich beim Umzug die Vorstandschaft und viele Mitglieder beteiligten.

Am frühen Morgen wurde dasselbe mit Weckruf eingeleitet.

Nachdem die von allen Seiten ankommenden Vereine mit Musik empfangen wurden und begrüßt waren, setzte sich vormittags 10 Uhr ein stattlicher Zug nach den Klängen der Musikkapelle Brandl, Plattling, in Bewegung zur Pfarrkirche.

Die Weihe der Standarte zu welcher der Ökonom- und Hilfsverein Altenbuch Pate stand, nahm H.H. Pfarrer P. Hugo Eichinger nach einer sinnvollen Ansprache vor. Nach Beendigung des Festgottesdienstes zogen die Vereine vor das Retzersche Gasthaus, wo ein Festbüro errichtet war. Hier hielt Herr Hauptlehrer eine markante Ansprache welche mit großen Beifall aufgenommen wurde.

Die Festjungfrauen Fr. Anna Pfundtner und Kathi Zwinger, trugen dem Feste angepasste Prologe in gediegener Weise vor.

Als Fahnenmutter fungierte die Ökonom- u. Bürgermeistersfrau Kathi Zwinger und stiftete dem Verein ein kunstvoll gesticktes Band, das allgemein Bewunderung erregte.

Das Ehrenamt des Fahnenjunkers übernahm Herr Georg Loibl Ökonomensohn, Uttenkofen.

Das Band der Festjungfrauen, das sehr reichlich ausgestaltet war, wurde mit Freuden entgegengenommen. Die dem Verein gestifteten Festbänder überreichten die Festjungfrauen Frl. Maria Käufi, Ökn.-Tochter, Freundorf, Frl. Maria Retzer, Ökn.-Tochter Freundorf, Frl. Kathi Loibl, Ökn.-Tochter Uttenkofen, Frl. Kressens Loibl, Ökn.-Tochter Freundorf.

Der Vereinsvorstand Herr Ludwig Plank dankte allen Vereins- und Festteilnehmern mit herzlichen Worten für das musterhafte Zusammenwirken.

An den Festakt reichte sich das Festmahl in der Retzerschen Gastwirtschaft. Küche und Keller boten das Beste und fanden ungeteiltes Lob.

### Eingeladene Vereine:

1) <u>Veteranen</u> und Krieger	Verein	<u>Michaelsbuch</u>	erschienen
2) Burschen	Verein	<u>Michaelsbuch</u>	erschienen
3) Bauern	Verein	<u>Plattling</u>	erschienen 14 Mann
4) Bauern	Verein	<u>Deggendorf</u>	erschienen
5) Bauern	Verein	<u>Pilsting</u>	erschienen 7 Mann
6) als <u>Patenverein</u> ; Bauern-	Verein	<u>Altenbuch</u>	erschienen 15 Mann
7) Bauern	Verein	<u>Reising</u>	erschienen 4 Mann
8) Bauern	Verein	<u>Otzing</u>	erschienen 10 Mann
9) Bauern	Verein	<u>Straßkirchen</u>	erschienen 8 Mann
10) Bauern	Verein	<u>Oberschneiding</u>	erschienen
11) Bauern	Verein	<u>Amselving</u>	erschienen 13 Mann
12) Bauern	Verein	<u>Eichendorf</u>	erschienen 6 Mann
13) Bauern	Verein	<u>Haidlfing</u>	erschienen
14) Bauern	Verein	<u>Wackersdorf</u>	erschienen
15) Bauern	Verein	<u>Aholming</u>	erschienen 6 Mann
16) Bauern	Verein	<u>Matting</u>	erschienen 4 Mann
17) Bauern	Verein	<u>Niedermühlberg</u>	erschienen 16 Mann

Von den 17 eingeladenen Vereinen waren 14 Vereine erschienen

Erste Beerdigung am 16. Oktober 1923 Rupert Meindl, Bergham, der durch geisteskranker Weise, durch Erhängen seinen Tod suchte.

Am 01. Juli 1923 Beteiligung am 100-jährigen Gründungs-Jubiläum des Bauernverein in Plattling mit 18 Mann.

Am 09. März 1924 wurde die Gemeinde Natternberg (*Mitgliederverzeichnis siehe Seite 36*) in den Verein eingereiht.

25. Mai 1924 Jahresfest im Hiendlmeierschen Gasthaus Michaelsbuch (Pächter Karl Hacker) Rechnungsablagen und Versammlung.

29. Juni 1924 Fahnenweihe

06. Juli 1924 Fahnenweihe

13. Juli 1924 Fahnenweihe

Zweite Beerdigung der Maria Waindinger 05. Oktober 1924

10. Mai 1925 Jahresfest mit Neuwahl im Gräflichen Gasthaus Loibl Jakob, der I. Vorstand Ludwig Plank gedachte der verstorbenen Mitglieder durch Erheben von den Sitzen. Er bemerkte, das wenig geschehen im vergangenen Jahr, hielt Kassenbericht und schritt zur Neuwahl.

Gewählt wurden:

I. Vorstand	Ludwig <u>Plank</u>	II. Vorstand	Georg <u>Stattenberger</u>
I. <u>Kassier</u>	Michael <u>Winklmeier</u>	II. <u>Kassier</u>	Michael <u>Winklmeier, Scheidham</u>
I. Schriftführer	Joseph <u>Pfandner</u>	II. Schriftführer	Sebastian <u>Heigl</u>
I. Beisitzer	Johann <u>Ratzer, Freundorf</u>	II. Beisitzer	Johann <u>Prebeck, Hattenhofen</u>
I. Beisitzer	Jakob <u>Meindl, Uttenhofen</u>	II. Beisitzer	Johann <u>Arzmeier</u>
I. <u>Fahnenjunko</u>	Fischer Josef	II. Fahnenjunker	Heinrich Eigner

*Die Wahl wurde von sämtlichen angenommen.*

Dritte Beerdigung des Franz Arzmeier, Natternberg, am 29. Mai 1925.

07.Juni 1925 Beteiligung bei der Fahnenweihe des Burschenvereins Michaelsbuch.

Vierte Beerdigung des Xaver Bernlochner, Rettenbach

Fünfte Beerdigung des Xaver Winklmeier, Rettenbach

12. Oktober 1926 Beteiligung zum 125-jährigen Jubiläum des Bauernverein Eichendorf 7 Mann und Auto.

13. Oktober 1926 Beteiligung am 50-jährigen Gründungsfest mit Fahnenweihe des Bauernhilfsverein Aholming 5 Mann mit Auto.

8. Dezember 1926 Jahresfest mit Rechnungsablagen und Vorträge über Pflüge und landwirtschaftliche Maschinen.

1927 Beerdigung des Michael Schosser, Natternberg.

09. Oktober 1927 Beteiligung am Jahresfest des Veteranen- und Kriegerverein Michaelsbuch

28. Mai 1928 Beteiligung am Jahresfest K. V. Michaelsbuch

01. Juli 1928 vertrat der Verein die Patenstelle des Landwirtschaftlichen Hilfsverein in Plattling mit 36 Mann, wobei dem Verein Lob und Ehren zugesagt wurden.

7. Beerdigung des Ludwig Molz, Natternberg, 09. Juni 1928.

16. September 1928 Beteiligung an der Fahnenweihe des Ökonomenhilfsverein in Schweigen-Rosenau mit 6 Mann.

8. Beerdigung des Johann Bachmeier, Hettenkofen, 03. Oktober 1928.

9. Beerdigung des Joseph Hacker, Bergham, 30. Oktober 1928.

14. Oktober 1928 Jahresfest Generalversammlung, Rechnungsablagen u. Neuwahl.

## Gewählt wurden:

I. Vorstand	Ludwig Plank	II. Vorstand	Georg Stattenberger
I. Kassier	Johann Retzer, Freundorf	II. Kassier	Michael Winklmaier, Schaidham
I. Schriftführer	Joseph Pfundner	II. Schriftführer	Sebastian Heigl
I. Beisitzer	Johann Prebeck	II. Beisitzer	Johann Prebeck, Hettenkofen
I. Beisitzer	Meindl, Uttenkofen	II. Beisitzer	Johann Artmeier, Freundorf
I. Fahnenjunker	Fischer Josef	II. Fahnenjunker	Heinrich Einer

Die Wahl wurde von sämtlichen angenommen.

10. Beerdigung des Andreas Ebner, Steinkirchen, 06. September 1929  
11. Beerdigung des Joseph Himmel Michaelsbuch 30. Oktober 1929

*Hier enden die Aufzeichnungen.*

Bild: Rechnung Lindner, München f Standorte 35 440 Mark



Bild: Rechnung Kennter Plattling f. Statuten u Kassenbücher 2000,- Mark

Bauern -Verein  
Michaelsbuch -Steinkirchen.

Liebe Vereinskollegen!

Am Mittwoch, den 27. Juni 1923

Fest vorbereitet

# Gründungs - Fest mit Standartenweihe.

Zu dieser schönen Feier laden wir auch auf die Freundschaft ein;  
den wertvollen Beiträge darf ihr vernehmen sein. Wir werden alles  
unternehmen, um die Stärke des Reichensteiner zu verstetigen.

Werden wir Johnson unser Programms zur Kenntnis bringen, kann  
er, anregender Anredelinge. Ich spätner 8. Juni 1923 zu uns ein-  
treten zu wollen.

Die Ausbildung der Vereine zum Festtag richtet sich nach dem  
Dekret der Ausstellung.

Mit herzlichen Danken

Der Ausschuss:

Ludwig Pfeif, Vorsitz

## Fest-Programm.



Mittwoch, den 27. Juni:

- 8 Uhr: Eröffnung der Versammlung.  
8.10 Uhr: Begrüßung der anwesenden Vereine durch den Fes-  
tivitätsausschuss.  
8.15 Uhr: Ausbildung zum Festtag.  
8 Uhr: Abreise zum Gelände. Ritt von Oberleutnant  
Postkoppel, Postkoppel, Führung der Fahnen durch die Post-  
jungfrauen und Dienstagsgräfin; Kranzfahnen  
im Vereinslokal, feierliche Würdigungen.

Nachwahlen: Gesetzige Überprüfung mit Vortrag und Konzept.



Oekonomen-Hilfsverein Michaelsbuch und Umgebung

§ 1

Name des Vereins.

Der Verein trägt den Namen „Oekonomen- Hilfsverein in Michaelsbuch und Umgebung“. Derselbe hat seinen Sitz in Michaelsbuch, Bz.-A. Deggendorf und erstreckt sich auf die Gemeinden Michaelsbuch und Steinkirchen.

§ 2.

Zweck des Vereins

Der Verein bezweckt:

1. Die Erfüllung christlicher Nächstenliebe beim Tode.
2. Die Unterstützung seiner Mitglieder in Brandfällen durch Gewährung gegenseitiger Hilfe für die Verluste an Ernte- und Futtervorräten, sowie Betriebsstörungen und sonstige Schäden welche bei der Immobilienbrandversicherungsanstalt nicht versicherbar sind.

§ 3.

Mittel zur Erreichung des Zweckes.

Die christliche Nächstenliebe wird erfüllt:

1. Beim Tode, indem für jedes verstorbene Mitglied ein hl. Amt und bei der jährlich stattzufindenden Generalversammlung für die verstorbenen Mitglieder auf Kosten des Vereins ein Requiem abgehalten wird.
2. Bei Verunglückung eines Mitgliedes durch Brand, durch Leistung eines Hilfsbeitrages nach folgender Klassifikation:

	An jedes beschädigte Mitglied der Klasse		
Es leistet als höchsten Beitrag das Vereinsmitglied der Klasse	I	II	III
I	60 Pfund Weizen 60 Pfund Roggen 40 Pfund Gerste 60 Pfund Hafer 6 Körbe Pferdehäcksel	30 Pfund Weizen 30 Pfund Roggen 20 Pfund Gerste 30 Pfund Hafer 2 Körbe Pferdehäcksel	15 Pfund Weizen 15 Pfund Roggen 10 Pfund Gerste 15 Pfund Hafer 3 Körbe Kuhhäcksel
Das Pferdehäcksel muss aus Kleeheu und Winterstroh, das Kuhhäcksel aus Sommerstroh mit Beimischung von Ohm bestehen.			
II	I und II	III	
	30 Pfund Weizen 30 Pfund Roggen 20 Pfund Gerste 30 Pfund Hafer 2 Körbe Pferde- und 12 Körbe Kuhhäcksel	15 Pfund Weizen 15 Pfund Roggen 10 Pfund Gerste 15 Pfund Hafer 8 Körbe Kuhhäcksel	
III	I, II und III 15 Pf. Weizen 15 Pf. Roggen, 10 Pf. Gerste, 15 Pf. Hafer, 8 Körbe Kuhhäcksel.		

Diese Hilfeleistung ist ganz kostenfrei den Beschädigten auf den Platz zu bringen.

Ferner hat jedes Mitglied den Beschädigten noch kostenfreien Fuhrdienst mit Baumaterialien an die Baustätte zu liefern, bei dem die Baustätte als Entfernungsziel maßgebend ist.

Er hat zu leisten:

als höchsten Beitrag das Vereinsmitglied der Klasse I, II und III

		An jedes beschädigte Mitglied der Klasse		
		I	II	III
Als höchsten Beitrag das Vereinsmitglied der Klasse	I	1 zweispänige Fuhr auf eine Ent- fernung von 5-6 Std. 5-6 Stunden 2 zweispänige	1 zweispänige Fuhr auf eine Ent- fernung von 5-6 Std. 5-6 Stunden 1 zweispänige	1 einspänige Fuhr auf eine Ent- fernung von 5-6 Std.
II	I und II		III	
	2 zweispänige Fuhren auf eine Entfernung von 2-3 Stunden		1 zweispänige Fuhr auf eine Entfernung von 2-3 Stunden	
III	I	II		III
	2 Arbeitstage	1 Arbeitstag		1 Arbeitstag

Das zu leistende Fuhrwerk kann in Arbeitsleistungen als Handdienst umgewandelt werden.

Sind die Stallungen eines Mitglieds abgebrannt, so ist das Vieh unter die Mitglieder der I. Klasse zu verteilen. Das zu leistende Futter wird an der Leistung von Pferde- und Kuhhäcksel in Abzug gebracht.

Jedes Mitglied hat nach den Bestimmungen des Vereinsausschusses unverzüglich seine Hilfeleistung zu entrichten, wie sie jedem durch den Vereinsdiener mündlich oder schriftlich bekannt gegeben oder gegen Unterschrift zugestellt wird.

Weigert sich ein Mitglied, die ihm vom Ausschuß auferlegte Leistung zu erfüllen, so wird es vom Verein ausgeschlossen.

Auf Verlangen des Beschädigten ist demselben an Stelle von Getreide der Geldwert zu leisten.

Als Norm gilt der Tagespreis.

Von den Mitgliedern mit Grundbesitz kommen in die I. Klasse jene mit über 50 Tagw., in die II. Klasse jene mit 20 – 50 Tagwerk und die übrigen in die III. Klasse der Beihilfe.

Die Einreichung geschieht durch den Vereinsausschuß.

Die im einzelnen Falle zu leistende Beihilfe bestimmt der Vereinsausschuß.

Als Grundsatz hierfür wird festgesetzt, dass die Beihilfe nicht zu einem Gewinn des Beschädigten führen, demnach mit Einrechnung der Vergütung aus der Mobiliarversicherungs-Gesellschaft den Schaden an Ernte- und Futtervorräten nicht übersteigen darf.

Würde letzteres eintreten, so müsste auch bei gänzlicher Beschädigung der Hauptgebäude eine verhältnismäßige Kürzung der Hilfsbeiträge durch den Vereinsausschuß erfolgen.

Wenn die Hauptgebäude eines Anwesens gänzlich abgebrannt sind, wird bei Bränden alsbald nach der Ernte die Beihilfe im vollen Ansatz nach der Klassifikation geleistet.

Tritt die Beschädigung im gleichen Umfang erst später ein, dann bestimmt der Vereinsausschuß, wie viele Teile der Hilfsbeiträge mit Rücksicht auf die noch vorhandenen gewesenen Vorräte zu leisten sind.

Wenn mehrere Mitglieder unmittelbar nacheinander abbrennen, so wird die Hilfeleistung von dem Ausschusse gegenseitig ausgeglichen und geregelt.

In gleicher Weise wird die Leistung festgesetzt, wenn sich die Beschädigung nur auf ein Gebäude oder Teile der Gebäude erstreckt hat. In solchen Fällen kann der Beschädigte einzelnes, sowie die ganze Hilfeleistung nach dem Wert und den Tagespreisen in Geld umgewandelt verlangen.

Bei Beschädigung von kleinen Gebäuden, als Backöfen, Schupfen usw. wird keine Beihilfe geleistet.

Sollte ein Vereinsmitglied wegen Brandstiftung in Untersuchung geraten, so hat daselbe vom Vereine keine Unterstützung zu beanspruchen, bis es nicht von Schuld und Strafe vollends freigesprochen ist.

Hat ein Vereinsmitglied eine Hilfeleistung erhalten und wird es nachträglich wegen Brandstiftung verurteilt, so hat es die Hilfeleistung in Geld zu ersetzen. Der Betrag wird durch die Generalversammlung festgesetzt und fließt in die Vereinskasse. Brandstifter werden selbstverständlich vom Verein ausgeschlossen.

#### § 4.

##### Mitgliedschaft des Vereins.

Jeder unbescholtene Grundbesitzer aus der Gemeinde Michaelsbuch und deren Umgebung, welcher die nötigen Beiträge zu leisten vermag, kann als Vereinsmitglied aufgenommen werden. Die Mitgliedschaft tritt mit Aushändigung der Vereinssatzung in Kraft und begründet von diesem Zeitpunkt an für die Mitglieder einen Rechtsanspruch auf die in § 3 bezeichneten, vom Vereinsausschuß jeweils festgesetzten Unterstützungen, insoweit diese von den zur Leistung verpflichteten Mitgliedern im Einzelfall tatsächlich erlangt werden können.

Anwesenbesitzern wird die Aufnahme nur gewährt,

- a) wenn und solange sie in der Brandversicherungsanstalt für Gebäude in den Landesteilen rechts des Rheins versichert sind;
- b) wenn und solange sie einen weiteren Unterstützungsverein nicht angehören. Den Mitgliedern, welche schon einen weiteren Unterstützungsverein angehören, ist jedoch das Verbleiben in dem betreffenden Verein gestattet.

Wenn ein Mitglied aus der Immobiliarbrandversicherungsanstalt ausgeschieden ist, muß dasselbe aus dem Verein ausgeschlossen werden.

Besitzt ein Vereinsmitglied mehrere Anwesen, so kann es für jedes einzelne eigens dem Verein beitreten; nur für das in der Vereinsliste verzeichnete Anwesen kann im Falle eines Brandunglücks vom Verein eine Beihilfe beansprucht werden.

## § 5.

Das Einkommen des Vereins besteht:

- a) aus den Beitragsgebühren der Mitglieder und zwar:
  - in der Klasse I 50 Mk.
  - in der Klasse II 30 Mk.
  - in der Klasse III 15 Mk.
- b) aus den ordentlichen Beiträgen der Mitglieder von jährlich 10 Mk., welche bei der Generalversammlung entrichtet werden. Unterbleibt dies so kann der Vereinsdiener eine Einhebegebühr verlangen;
- c) aus freiwilligen Beiträgen

Mit diesen Einkünften werden auch die Ausgaben des Vereins bestritten.

Wenn ein Mitglied den Jahresbeitrag drei Jahre nicht entrichtet, wird es als aus dem Verein ausgetreten betrachtet und hat auch in Brandfällen keinen Anspruch auf Beihilfe.

Bei Übergabe eines Anwesens tritt der neue Besitzer in die Rechte und Pflichten seines Vorgängers als Mitglied ein; eine Beitragsgebühr wird nicht erhoben. Beim Verkauf eines Anwesens erlischt dagegen die Mitgliedschaft am Verein; der Käufer hat um seine Aufnahme nachzusuchen und die Beitragsgebühr zu entrichten.

## § 5a.

Zur Ermöglichung der Bestreitung von unvorhergesehenen Ausgaben, für welche die laufenden Betriebsmittel des Vereins nicht mehr ausreichen, soll ein Garantie- und Betriebsfond bis zu einem Betrag von 300 Mk. in der Weise gebildet werden, dass die Summe von den Mitgliedern an außerordentlichen Beitragsgebühren ~~à~~ 4 Mark erhoben und an den Garantie- und Betriebsfond abgestoßen werden, d. h. es muß jedes Mitglied bei seiner Aufnahme außer der in § 5 der Satzung bezeichneten Beitragsgebühr eine weitere Gebühr von 4 Mk. entrichten, welche sofort an den Garantiefond abgeführt wird.

## §6

Der Verein besorgt seine Angelegenheiten:

- a) durch Generalversammlungen,
- b) durch einen Ausschuß

Die Bekanntmachung des Vereins erfolgen durch Zirkular. Die Ladungen zu den Sitzungen des Ausschusses und der Generalversammlung erfolgen durch Vereinsdiener im Zirkularwege.

## § 7.

Der Generalversammlung steht zu:

1. Die Beratung und Festsetzung der Satzungen und deren Abänderung vorbehaltlich der staatsaufsichtlichen Genehmigung;
2. Die Wahl des Ausschusses und der Ersatzmänner;
3. Die Festsetzung des Jahresetats.
4. Die Anerkennung und Verbescheidung der Rechnung nach vorhergehender Prüfung durch den Ausschuß.

Zur gültigen Beschlußfassung ist die Anwesenheit von 2 Drittel der Mitglieder notwendig.

Bei Festsetzung und Abänderung der Satzungen müssen von den anwesenden Mitgliedern zwei Drittel zustimmen; im übrigen gilt Stimmenmehrheit.

## §8

Der Vereinsausschuß hat alle übrigen Angelegenheiten zu besorgen, nämlich:

1. Die Aufnahme der Mitglieder.
2. Die Vermögensverwaltung.
3. Die Verwaltung der Vereinsbibliothek.
4. Die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung bei Versammlungen.
5. Die Bestimmungen der Versammlungen.
6. Die Anschaffung der Bücher.
7. Die Antragstellung auf Ausschluß eines Mitgliedes, (der wirkliche Ausschluß erfolgt nur nach Beschluß der Generalversammlung).
8. Die Aufrechthaltung der Satzungen.
9. Die Aufnahme von Ehrenmitgliedern.
10. Im Brandfalle die Erholung eines Grundbuchauszuges der Brandversicherungskammer zur Kontrolle über den Stand der Imobiliarversicherung.
11. Die Einsichtnahme der Brandschäden und die Bestimmung der zu leistenden Beihilfe.
12. Die sofortige Anzeige an die Brandversicherungskammer über die Höhe der jedem Beschädigten geleisteten Beihilfe.
13. Die Führung des Mitgliederverzeichnisses.
14. Die alljährliche Vorlage eines Auszuges aus diesem Verzeichnis an die vorgesetzte Distriktsverwaltungsbehörde.

## § 9.

Der Vereinsausschuß besteht aus:

1. Einem Vorstand.
2. Einem Kassier.
3. Einem Schriftführer.
4. Zwei Beigeordneten.
5. Einem Ersatzmann für jedes Ausschussmitgliedes.

Auf Kosten des Vereins ist auch ein Vereinsdiener aufzustellen.

Der Vorstand ist der Vertreter und Leiter des Vereins.

Der Kassier besorgt die Einnahmen und Ausgaben und haftet mit seinem Vermögen für die Erhaltung des Stammvermögens.

Der Schriftführer zeichnet die wichtigsten Vorkommnisse des Vereins auf, besorgt die Erhaltung der Vereinsbibliothek und fertigt gegen Entschädigung die Rechnung.

Die Beisitzer haben bei Beratungen ihre Erklärung und Stimmen abzugeben.

Die vorkommenden Gegenstände werden vom Ausschusse beraten und durch Stimmenmehrheit beschlossen.

## § 10.

Der Vereinsausschuß wird bei der Generalversammlung auf die Dauer von 3 Jahren gewählt.

Wenn ein Ausschussmitglied außer Funktion tritt, so rückt der betreffende Ersatzmann ein und zwar an dessen Stelle; ebenso werden in Verhinderungsfällen die Ausschussmitglieder durch die Ersatzmänner vertreten.

## § 11.

Über eine allenfallsige Ablehnung der Wahl entscheidet endgültig die Generalversammlung.

Der Ausschuß bezieht keine Entlohnung; der Schriftführer ist jedoch vom Eintritts- und Jahresbeitrag frei.

## § 12.

Eine allenfallsige Auflösung des Vereins erfolgt nur durch Beschluß der noch übrigen Mitglieder in einer Generalversammlung. Durch diesen Beschluß wird auch über das Vereinsvermögen verfügt.

## § 13.

Jene Mitglieder, welche eine Beihilfe bekommen haben, müssen von der Zeit der Brandbeschädigung an noch 5 Jahre im Verein bleiben.

Der Austritt der übrigen Mitglieder kann jederzeit erfolgen; jedoch muß der Beitrag für das laufende Jahr entrichtet sein und der Austritt dem Vereinsvorstande mündlich oder schriftlich angezeigt werden.

## § 14.

Diese Satzungen, sowie etwaige Abänderungen derselben und die Auflösung des Vereins unterliegen der Genehmigung der Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern.

Vorstehende Satzungen wurden mit Regierungsentschließung vom 11. Mai 1922 Nr. 18457 genehmigt.

Nachtrag: Die in der Generalversammlung des Oekonomen - Hilfsvereins Michaelsbuch am 02. Februar 1922 beschlossene Änderung des § 1, Satz 2, 3 u. 4 Satz 1 der Satzung wird mit Reg.-E. vom 19.02.1924 gem. § 13 PVG. vom 12.05.1901 (RGV1, S. 139) genehmigt.

Michaelsbuch, den 01. Juni 1922

Der Vereinsausschuß:

Josef Pfandtner; Schriftführer  
Johann Retzer; Beigeordneter

Ludwig Plank; Vorstand

Michael Winklmeier; Kassier  
Jakob Meindl; Beigeordneter

## **Auflösung und Neugründung**

*Die versicherungsaufsichtlichen Vorschriften wurden immer mehr; jedes Jahr musste ein Jahresbericht an die Regierung eingesandt werden, der Arbeitsaufwand wurde zu groß, auch mussten Gebühren, Versicherungssteuer usw. bezahlt werden, so entschloss sich die Generalversammlung zur Auflösung.*

*In der Tageszeitung wurde veröffentlicht:*

Die Generalversammlung vom 26.02.1967 hat mit Wirkung ab Ablauf des 31. Dezember 1966 die Auflösung des Vereins beschlossen; die Regierung von Oberbayern hat mit Entschließung vom 20.10.1967 Nr. III/19 a – D 120 – 71/67 die Auflösung genehmigt.

Neugründung des

### **Bauernhilfsverein Michaelsbuch und Umgebung**

*Bei der gleichen Generalversammlung am 26.02.1967 fasste man den Beschluss zum 01.01.1967 einen versicherungsaufsfichtfreien Personenvverein mit neuer Satzung zu gründen.*

Die Neue Satzung zum 01.01.1967

S a t z u n g

des

"Bauernhilfsvereins Michaelsbuch und Umgebung."

## § 1.

### Name, Sitz und Zweck des Vereins.

1. Der Verein führt den Namen "Bauernhilfsverein Michaelsbuch und Umgebung." Er ist eine Einrichtung ohne Rechtsanspruch der Unterstützungsempfänger. Der Verein ist keine Versicherungsunternehmung im Sinne des § 1 (1) VAG, sondern eine Personenvereinigung im Sinne des § 1 (2) VAG.
2. Der Verein hat seinen Sitz in Michaelsbuch; die Umgebung umfaßt die Gemarkungen der Gemeinden Steinkirchen und Natternberg (beide Landkreis Deggendorf).
3. Der Verein stellt eine gegenseitige, freiwillige Unterstützungseinrichtung der Anwesensbesitzer dar, die ihren Wohnsitz innerhalb der Gemarkungen der Gemeinden Michaelsbuch, Steinkirchen und Natternberg haben, die den Zweck hat, in Brandfällen die erste Not zu lindern und den Brandleider mit Lebensmitteln und Viehfutter, notfalls durch Unterbringung des Viehes sowie beim Wiederaufbau der durch den Brand zerstörten Gebäude durch Hand- und Spanndienste behilflich zu sein.

## § 2.

### Mitgliedschaft.

1. Mitglieder des Vereins können alle gut beleumundeten Anwesensbesitzer werden, die ihren Wohnsitz in den Gemeinden Michaelsbuch, Steinkirchen und Natternberg haben. Über die Aufnahme beschließt der Vorstand. Nach der Aufnahme erhält jedes Mitglied zusammen mit der Satzung einen Ausweis über die Mitgliedschaft.

2. Beim Ableben eines Mitgliedes haben die Erben binnen einer Frist von 14 (vierzehn) Tagen dem Vorstand zu erklären, ob sie beim Verein verbleiben wollen. Ebens o ist eine Erklärung notwendig bei Eigentümer- oder Besitzwechsel eines Anwesens. Im Falle der Beitrittserklärung innerhalb dieser Frist gilt die Mitgliedschaft als nicht unterbrochen.
3. Die Mitgliedschaft wird beendet durch Austritt oder durch Ausschluß des Mitgliedes aus einem wichtigen Grund, z.B. wenn das Mitglied wegen eines Verbrechens oder wegen Brandstiftung rechtskräftig verurteilt worden ist.

### § 3.

#### Verwaltungsorgane.

1. Die Verwaltungsorgane des Vereins bestehen aus:
  - a) dem Vorstand,
  - b) der Mitgliederversammlung .
2. Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem Kassier, dem Schriftführer, vier Beigeordneten und je einem Ersatzmann für jedes Vorstandsmitglied.
3. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf drei Jahre gewählt.
4. Auf Kosten des Vereins wird in jeder Gemeinde ein Vereinsdiener aufgestellt. Diese Vereinsdiener sind nicht Mitglieder des Vorstandes.

## § 4.

### Aufgaben des Vorstandes.

1. Der Vorstand vertritt den Verein durch den Vorsitzenden als gesetzlichen Vertreter gerichtlich und außergerichtlich.
2. Der Vorstand kann für die Wahrnehmung der Vereinsinteressen vor Gericht einen geeigneten Vertreter beauftragen und insbesondere auch für die allgemeine Geschäftsführung bestimmen.
3. Über den Ausschluß von Mitgliedern und über die Gewährung, Überwachung und Einteilung der Unterstützung für ein von Brandschaden betroffenes Mitglied des Vereins ( § 6) beschließt die Mitgliederversammlung durch Mehrheitsbeschluss, ebenso über alle Vereinsangelegenheiten, die über den Rahmen der allgemeinen Geschäftsführung und Verwaltung hinausgehen. Alle Satzungsänderungen und Satzungsergänzungen sowie Änderungen in der Art und Weise der Unterstützungen, die den Gesamtcharakter (§§ 1, 6 und 7) der aufsichtsfreien Unterstützungseinrichtung verändern, unterliegen der Prüfung durch die Versicherungsaufsichtsbehörde und sind dieser zu diesem Zwecke jeweils unverzüglich und unaufgefordert vom Verein mitzuteilen
4. Dem Vorstand sind die Rechnungsabschlüsse des Vereins und alle dazugehörigen Unterlagen vom Kassier zur Prüfung vorzulegen.
5. Zu allen Zahlungen ist der Kassier nur gemeinsam mit dem Vorsitzenden oder dessen nach § 3 satzungsgemäßem Vertreter berechtigt.

Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung wird von dem Vorsitzenden des Vereins selbstständig oder auf Antrag eines Vorstandsmitgliedes schriftlich mit Angabe der Tagesordnung einberufen:
  - a) wenn es das Interesse des Vereins erfordert,
  - b) zur Entgegennahme von Erklärungen des Vorstandes,
  - c) zur Entgegennahme und Genehmigung der Jahresrechnung und des Jahresberichtes, sowie zur Entlastung des Vorstandes für das abgelaufene Vereinsjahr,
  - d) zur Beschlußfassung über Satzungsänderungen oder über eine etwaige Auflösung oder über Beschwerden,
  - e) wenn die Versicherungsaufsichtsbehörde es anordnet.
2. Im allgemeinen soll alljährlich eine Mitgliederversammlung stattfinden. Jede ordnungsgemäß einberufene ordentliche oder außerordentliche Mitgliederversammlung ist (ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder) beschlussfähig. Alle Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt.
3. Bei Abstimmung in der Versammlung hat jedes Mitglied eine Stimme.
4. a) Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Vorsitzer den zu unterzeichnen und von einem anderen Vorstandsmitglied gegenzuzeichnen ist.  
b) Diese Niederschriften sind beim Verein (in zeitlicher Reihenfolge geordnet) aufzubewahren.

## § 6.

### Unterstützungen durch den Verein.

1. Die durch den Verein gewährten Unterstützungen erfolgen sowohl seitens der einzelnen Mitglieder als auch seitens des Vereins selbst freiwillig und erfolgen nur in Naturalien oder Leistung von Hand- und Spanndiensten. Die Unterstützungsempfänger haben Rechtsanspruch auf Unterstützung. Auch durch wiederholte oder regelmäßige Unterstützungen (Lieferungen von Naturalien oder Leistung von Hand- und Spanndiensten) kann ein Rechtsanspruch gegen den Verein nicht geltend gemacht werden.
2. Jede neu in den Verein eintretende Person hat beim Eintritt und jeder Unterstützungsempfänger hat bei Abgabe der Empfangsbestätigung über die erhaltenen Unterstützungen (Naturalien oder Leistung von hand- und Spanndiensten) eine schriftliche Erklärung darüber abzugeben, daß ihm die freiwillige Natur der Unterstützungen bekannt ist.
3. Die Erklärung hat sich darauf zu erstrecken, daß der Unterstützungsempfänger mit dem Ausschluß jeglichen Rechtsanspruchs und mit dem Ausschluß der Möglichkeit des Erwerbs von Rechtsansprüchen durch wiederholte oder regelmäßige Unterstützungen (Lieferung von Naturalien oder Leistung von Hand- und Spanndiensten) einverstanden ist.
4. Die Erklärung muß folgenden Wortlaut haben:  
"Es ist mir bekannt, daß der Verein keine Versicherungsunternehmung im Sinne des §1 (1) VAG ist. Es ist mir ferner bekannt, daß alle Unterstützungen sowohl vom Verein als auch von den einzelnen Mitglieder rein, freiwillig gewährt werden. Es ist mir schließlich bekannt, daß mir auch durch wiederholte oder regelmäßige Unterstützungen (Lieferung von Naturalien oder Leistung von Hand- und Spanndiensten) kein Rechtsanspruch gegen den Verein erwächst."
5. Als Unterstützungsempfänger kommen brandgeschädigte Mitglieder in Betracht, um deren erste Not an Lebensmitteln und für den Viehbestand die Futternot zu lindern, wie auch beim Wiederaufbau der durch den Brand zerstörten Gebäude durch Hand- und Spanndienste behilflich zu sein.

Hierzu wird folgende Regelung getroffen:

6. Die Mitglieder werden je nach Größe des Grundbesitzes in Klasseneingeteilt und zwar:

  1. Klasse: Grundbesitz über 100 Tagwerk
  2. Klasse: Grundbesitz über 50 bis 100 Tagwerk
  3. Klasse: Grundbesitz über 20 bis 50 Tagwerk
  4. Klasse: Grundbesitz bis 20 Tagwerk oder ohne Grundbesitz.
7. Das vom Brandschaden betroffene Mitglied kann dadurch unterstützt werden, dab von den einzelnen Mitgliedern, im Falle eines Totalschadens, etwa folgende Unterstützungen erbracht werden:

  - a) in der Klasse 1: 50 kg Weizen 25 kg Hafer  
250 kg Wiesenheu  
500 kg Stroh  
3 Tage Gespanndienst oder 6 Tage Handdienst.
  - b) in der Klasse 2: 40 kg Weizen  
20 kg Hafer  
200 kg Wiesenheu  
400 kg Stroh  
2 Tage Gespanndienst oder 4 Tage Handdienst.
  - c) in der Klasse 3: 30 kg Weizen 15 kg Hafer  
150 kg Wiesenheu  
300 kg Stroh  
1 Tag Gespanndienst oder 2 Tage Handdienst.
  - d) in der Klasse 4: 20 kg Weizen  
10 kg Hafer  
100 kg Wiesenheu  
200 kg Stroh  
1 Tag Handdienst.
8. Bei Teilschäden entscheidet der Vorstand nach Sachlage entsprechend. Von den Mitgliedern der 4. Klasse ohne Grundbesitz kann die gesamte Hilfeleistung in entsprechenden Handdienst erbracht werden.
9. Die Unterstützung durch Naturalien oder Leistung von Hand- und Spanndiensten wird – vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung gemäß 4 Absatz 3 Satz 1 – entsprechend dem Brandfall und der Jahreszeit von dem Vorstand eingeteilt. Dabei wird der Verlust der ganzen Ernte oder eines Teiles berücksichtigt.

- a) Dem Brandleider steht im Falle des Absatz 6 das Recht zu, gegen die Einteilung des Vorstandes Beschwerde zu erheben und die Entscheidung der Mitgliederversammlung zu verlangen. Diese entscheidet unter Ausschluß des Rechtsweges. Falls ein Mitglied in dem Zeitpunkt, in dem infolge Eintritt eines Brandfalles freiwillige Unterstützungen in Naturalien an den Brandleider gewährt werden, selbst Mangel an den in vorstehendem Absatz 5 aufgeführten Naturalien hat, kann er beim Vorstand für seine Person die Einteilung einer entsprechenden Geldersatzleistung beantragen. Der Vorstand teilt in einem solchen Falle diesem Mitglied die Höhe der Geldersatzleistung mit. Jedoch darf die Gesamthöhe derartiger Geldersatzleistungen im einzelnen Brandfalle die Summe von insgesamt 7.500,00 (siebentausendfünfhundert) DM nicht überschreiten.
- b) Wird ein: „Mitglied wegen vorsätzlicher oder fahrlässiger Brandstiftung rechtskräftig verurteilt, entfällt jegliche Leistung. Während der Dauer einer Untersuchung wegen vorsätzlicher oder fahrlässiger Brandstiftung bleibt die Gewährung einer Unterstützung ausgesetzt.

## § 7.

### Vermögen des Vereins.

1. Der Verein verfügt über keine Geldmittel und darf kein Vermögen bilden
2. Zur Deckung der Verwaltungskosten (Geschäftsbücher, Schreibmaterial usw.) kann ein geringer jährlicher Verwaltungskostenbeitrag erhoben werden, der jeweils von der Mitgliederversammlung festgesetzt wird.
3. Die Verwaltung des Vereins ist unentgeltlich. Bare Auslagen werden ersetzt (siehe Absatz 2).

§ 8.

Auflösung des Vereins:

1. Jede ordnungsgemäß einberufene ordentliche oder außerordentliche Mitgliederversammlung kann (ohne Rücksicht darauf, wie viele Mitglieder erschienen sind) mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen die Auflösung des Vereins beschließen.
2. Wenn die Hälfte aller stimmberechtigten Mitglieder die Auflösung des Vereins wünscht, ist vom Vorsitzenden eins Mitgliederversammlung einzuberufen.
3. Die Auflösungsversammlung beschließt auch über die Verwendung des Vereinsvermögens und bestellt einen Liquidator.

§ 9.

Vereinsjahr.

Das Vereinsjahr ist das Kalenderjahr.

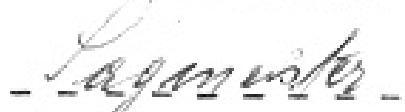
§ 10.

Inkrafttreten.

Die vorliegende Satzung tritt am 1. Januar 1967 in Kraft.

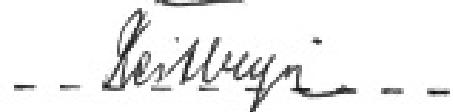
Beschlossen in der Gründungsversammlung vom 26. Februar 1967.

Der Vorsitzende:



(Karl Sagmeister)

Der Schriftführer:



(Heinrich Reitberger)

*In den Vorstandsschäften waren:*

<b>1. Vorstand</b>	
1923 -	Ludwig Plank, Hettenkofen
	Wolfgang Zink, Hettenkofen
	Karl Sagmeister, Uttenkofen
	Josef Sturm, Fehmbach
	Johann Loibl, Uttenkofen

<b>2. Vorstand</b>	
1923 -	Georg Stattenberger, Michaelsbuch
	Mathias Loibl, Uttenkofen Bürgermeister
	Johann Loibl, Uttenkofen
	Otto Halser jun. Rettenbach

<b>1. Schriftführer</b>	
1923-	Josef Pfundner, Michaelsbuch
	Karl Schluttenhofer, Michaelsbuch
	Heinrich Reitberger, Freundorf-Süd
	Johann Loibl, Uttenkofen
	Josef Hofmeister, Bergham
	Alfons Kiermeier, Bergham

<b>2. Schriftführer</b>	
1923-	Sebastian Heigl, Michaelsbuch
	Johann Pfisterer, Sautorn

<b>1. Kassier</b>	
1923-	Michael Winklmeier, Michaelsbuch
	Johann Retzer, Freundorf
	Wolfgang Zink, Hettenkofen
	Anton Radlbeck, Michaelsbuch
	Anton Maidl, Michaelsbuch
	Max Unger, Hettenkofen
	Johann Loibl, Uttenkofen
	Silvester Kilger, Bergham

<b>2. Kassier</b>	
1923-	Michael Winklmeier, Schaidham
	Lederer, Sautorn

<b>1. Beisitzer Kl. 1</b>	
1923-	Johann Retzer, Freundorf
	Joseph Zwinger, Michaelsbuch
	Josef Hösl, Fehmbach
	Anton Loibl, Freundorf
	Andreas Fried, Mettenufer
	Anton Loibl, Freundorf
	Andreas Fied, Mettenufer
	Anton Loibl, Freundorf

<b>2. Beisitzer Kl. 1</b>	
1923-	Johann Prebeck, Hettenkofen
	Joseph Zwinger, Michaelsbuch
	Jakob Zwinger, Freundorf
	Franz Spranger, Steinkirchen
	Konrad Schüll, Rettenbach
	Anton Loibl, Freundorf
	Max Unger, Hettenkofen

<b>1. Beisitzer Kl. 2</b>	
1923-	Jakob Meindl, Uttenkofen
	Joseph Gierl, Uttenkofen
	Xaver Knott, Natternberg
	Peter Hiendlmeyer, Rettenbach
	Konrad Schüll, Rettenbach
	Konrad Schüll, Rettenbach
	Anton Loibl, Freundorf
	Andreas Fried, Mettenufer
	Konrad Schüll, Rettenbach
	Konrad Schüll, Rettenbach
	Otto Elmer, Stauffendorf
	Franz Unverdorben, Steinkirchen
<b>2. Beisitzer Kl. 2</b>	
1923-	Johann Artmeier, Freundorf
	Ludwig Mühlbauer, Michaelsbuch
	Peter Hiendlmeyer, Rettenbach
	Andreas Fried, Mettenufer
	Konrad Schüll, Rettenbach
	Silvester Kilger, Bergham
	Josef Sturm jun., Fehnbach
	Konrad Schüll jun., Rettenbach
<b>1. Fahnenjunker</b>	
1923-	Georg Loibl, Uttenkofen
	Josef Fischer, Uttenkofen
	Johann Jungtäubl, Steinkirchen
	Richard Treitmeier, Steinkirchen
<b>2. Fahnenjunker</b>	
1923-	Heinrich Eigner, Michaelsbuch



Text zum Zeitungsbild vom 10.02.1988

Mit einer fast unveränderten Vorstandschaft geht der Bauernhilfsverein Michaelsbuch in das nächste Jahr. Neu im Vorstand sind Johann Loibl (links) und Silvester Kilger (rechts). Wieder gewählt wurden Josef Sturm als Vorsitzender (zweiter von links) und Josef Hofmeister (Mitte). Fahnenträger bleibt Johann Jungtäubl (zweiter von rechts)

Die Standarte aus dem Jahr 1922 war schon recht in die Jahr gekommen und sollte renoviert werden.

Nach mehreren Angeboten wurde sie im Jahre 2003 von der Fahnendickerei Aigner Ortenburg um € 735.- wieder auf Hochglanz gebracht.

Folgende Arbeiten wurden ausgeführt:

Die Standarte wurde auseinander genommen, gereinigt schadhafte Stickerei erneuert, helle Umrandung mit Jahreszahl, Rückseite und Mittelstück sowie Fransen, zwei Bänder, Spitze und Ausleger wurden erneuert

Herr Christian Jungtäubl übernahm die „Holzarbeiten“ .

Herr Jungtäubl lehnte eine Bezahlung ab.

Dafür sei ihm im Namen des Vereins herzlichst gedankt.

## Vorstandsschaften ab 1991

	<b>1. Vorstand</b>
bis 1996	Josef Sturm <u>sen.</u> Fehmbach
1997 bis 2008	Johann Loibl Uttenkofen
2009 bis .....	Otto Halser Rettenbach
	<b>2. Vorstand</b>
1997 bis 2008	Otto Halser Rettenbach
2009 bis 2017	Franz Unverdorben Steinkirchen
2018 bis .....	Sebastian Fischer Steinkirchen
	<b>Kassier</b>
1997 bis 2014	Silvester Kilger Bergham
2015 bis .....	Richard Treitmeier jun. Steinkirchen
	<b>Schriftführer</b>
1991 bis 2005	Alfons Kiermeier Bergham
2006 bis .....	Josef Kopp Freundorf
	<b>Beisitzer</b>
	Konrad Schüll jun. Rettenbach
	Otto Elmer Stauffendorf
	Franz Unverdorben Steinkirchen
	Max Unger Hettenkofen
	Johann Loibl <u>sen.</u> Uttenkofen
	Richard Treitmeier jun. Steinkirchen
	Josef Sturm jun. Fehmbach
	Anton Loibl jun. Freundorf
	Norbert Retzer Bergham
	33

	Fahnenträger
1991 bis 2008	Richard Treitmeier sen. Steinkirchen
2009 bis .....	Josef Kopp Freundorf

Bild von der Mitgliederversammlung 2018



[www.bnnp.de](http://www.bnnp.de)

v.l. Norbert Retzer Beisitzer / Konrad Schüll Beisitzer / Sebastian Fischer 2. Vorsitzender / Richard Treitmeier Kassier / Josef Kopp Schriftführer und Fahnenträger / Max Unger Beisitzer / Otto Halser 1. Vorsitzender / Josef Sturm Beisitzer / Jutta Staudinger 1. Bürgermeisterin von Stephansposching / Hermann Wellner 3. Bürgermeister von Deggendorf

#### 100 Jahr - Feier Bauernhilfsverein Michaelsbuch und Umgebung

Feierlichkeiten am 7. August 2022 gemeinsam mit dem Patrozinium in Bergham.

Die Standarte wurde für die 100 Jahrfeier im Mai 2022 nochmals von der Fahnenstickerei Aigner aus Ortenburg renoviert, die Figuren und Bilder wurden neu eingefasst, lose Nähte nachgebessert, neue Schlaufen angenäht und die Goldbänder und Fransen erneuert, auch einige unschöne Flecken wurden entfernt.

Dank der großzügigen Spendenbereitschaft unserer Mitglieder, konnte die Ausbesserung der Standarte finanziert und ein Erinnerungsband an das 100 jährige Jubiläum neu angeschafft werden.

*Im Mitgliederverzeichnis vom 01. März  
1922 sind 100 Gründungsmitglieder  
verzeichnet.*

Vorname	Name	Ort	Kl.	Vorname	Name	Ort	Kl.
Joseph	Högl	Fehrbach	I	Matthias	Häusler	Hettenkofen	II
Joseph	Staudinger	Fehrbach	I	Joseph	Kasper	Hettenkofen	II
Joseph	Blaim	Freudorf	I	Heinrich	Eigner	Michaelsbuch	II
Johann	Käufl	Freudorf	I	Karl	Hacker	Michaelsbuch	II
Johann	Retzer	Freudorf	I	Sebastian	Heigl	Michaelsbuch	II
Anton	Schmedbeck	Freudorf	I	Michael	Kiefl	Michaelsbuch	II
Georg	Winklmeier	Freudorf	I	Ludwig	Mühlbauer	Michaelsbuch	II
Xaver	Grabmeier	Hettenkofen	I	Joseph	Pfundner	Michaelsbuch	II
Ludwig	Plank	Hettenkofen	I	Michael	Retzer	Michaelsbuch	II
Johann	Pfebeck	Hettenkofen	I	Xaver	Schuster	Michaelsbuch	II
Georg	Weber	Hettenkofen	I	Maria	Waindlinger	Michaelsbuch	II
Elise	Zink	Hettenkofen	I	Maria	Zwanger	Michaelsbuch	II
Georg	Gigl	Michaelsbuch	I	Franz	Ebner	Sautorn	II
Karl	Kettner	Michaelsbuch	I	Michael	Baumgartner	Steinfurth	II
Joseph	Sagstetter	Michaelsbuch	I	Max	Fischer	Steinfurth	II
Georg	Stattenberger	Michaelsbuch	I	Michael	Stattenberger	Steinfurth	II
Michael	Winklmeier	Michaelsbuch	I	Ludwig	Egner	Steinkirchen	II
Joseph	Zwinger	Michaelsbuch	I	Otto	Kammerer	Steinkirchen	II
Georg	Lederer	Sautorn	I	Johann	Ringlstetter	Steinkirchen	II
Franz	Loibl	Sautorn	I	Johann	Zwinger	Steinkirchen	II
Georg	Plank	Sautorn	I	Joseph	Franz	Uttenkofen	II
Johann	Ringlstetter	Sautorn	I	Karl	Sagmeister	Uttenkofen	II
Franz	Ungendorf	Sautorn	I	Joseph	Zitzelsberger	Uttenkofen	II
Ludwig	Apfbeck	Schaidham	I	Franz	Bauer	Bergbam	III
Joseph	Pommer	Schaidham	I	Michael	Helmhagen	Bergbam	III
Michael	Winklmeier	Schaidham	I	Franz	Kilger	Bergbam	III
Xaver	Groß	Steinfurth	I	Johann	Kilger	Bergbam	III
Joseph	Kern	Steinfurth	I	Joseph	Schwitz	Bergbam	III
Franz	Fischer	Steinkirchen	I	Otto	Amesmeier	Hettenkofen	III
Joseph	Geislinger	Steinkirchen	I	Johann	Bachmeier	Hettenkofen	III
Johann	Loibl	Uttenkofen	I	Joseph	Zellner	Hettenkofen	III
Johann	Retzer	Uttenkofen	I	Nepomuk	Altschäffl	Michaelsbuch	III
Johann	Bugl	Bergbam	II	Gottfried	Fischer	Michaelsbuch	III
Joseph	Hacker	Bergbam	II	Joseph	Hummel	Michaelsbuch	III
Joseph	Hiendl	Bergbam	II	Anton	Kammerer	Michaelsbuch	III
Johann	Karg	Bergbam	II	Georg	Karpfinger	Michaelsbuch	III
Ludwig	Limbrunner	Bergbam	II	Alois	Kranthaler	Michaelsbuch	III
Joseph	Loibl	Bergbam	II	Venzenz	Leimbeck	Michaelsbuch	III
Rupert	Maier	Bergbam	II	Adolf	Nehmer	Michaelsbuch	III
Jaidor	Mainberger	Bergbam	II	Franz	Rudlbeck	Michaelsbuch	III
Rupert	Meindl	Bergbam	II	Michael	Reiter	Michaelsbuch	III
Joseph	Reißmeier	Bergbam	II	Franz	Richter	Michaelsbuch	III
Johann	Zitzelsberger	Bergbam	II	Johann	Baierl	Sautorn	III
Johann	Heigl	Fehrbach	II	Anton	Ziegler	Steinfurth	III
Andreas	Kagerer	Fehrbach	II	Andreas	Ebner	Steinkirchen	III
Alois	Pronnauerberger	Fehrbach	II	Jakob	Falter	Steinkirchen	III
Franz	Rohrmüller	Fehrbach	II	Jakob	Hiendl	Steinkirchen	III
Johann	Armesmeier	Freudorf	II	Joseph	Fischer	Uttenkofen	III
Anton	Loibl	Freudorf	II	Jakob	Meindl	Uttenkofen	III
Jakob	Zwinger	Freudorf	II				
Alois	Amesmeier	Hettenkofen	II				

*Gründungsmitglieder, geordnet nach  
Klasse, Ortschaften und Namen*

**Am 09. März 1924 wurde der Verein auf die Gemeinde  
Natternberg erweitert, 69 Bürger aus der Gemeinde Natternberg  
haben ihren Beitritt erklärt.**

Vorname	Name	Ort	Kl.	Vorname	Name	Ort	Kl.
Johann	Wassmeier	Natternberg	I	Johann	Pickl	Natternberg	III
Michael	Brindl	Rettenbach	I	Peter	Sagetzitzer	Natternberg	III
Johann	Hiedlmeier	Rettenbach	I	Georg	Scheingruber	Natternberg	III
Johann	Kreuz	Rettenbach	I	Johann	Stanzl	Natternberg	III
Ludwig	Hilmer	Stauffendorf	I	Xaver	Stockinger	Natternberg	III
Wolfgang	Kaspar	Stauffendorf	I	Xaver	Veitl	Natternberg	III
Georg	Kellnberger	Stauffendorf	I	Karl	Waker	Natternberg	III
Johann	Reiner	Stauffendorf	I	Ambert ?	Wissinger	Natternberg	III
Johann	Eller	Natternberg	II	Xaver	Blumer	Rettenbach	III
Joseph	Hacker	Natternberg	II	Joseph	Eibauer	Rettenbach	III
Bebette	Kaffner	Natternberg	II	Johann	Eichinger	Rettenbach	III
Georg	Meier	Natternberg	II	Johann	Kammerl	Rettenbach	III
Joseph	Preibisch	Natternberg	II	Xaver	Kasper	Rettenbach	III
Ludwig	Preibisch	Natternberg	II	Joseph	Schiedl	Rettenbach	III
Joseph	Sandner	Natternberg	II	Johann	Weinzirl	Rettenbach	III
August	Schlattenthaler	Natternberg	II	Katharina	Halter	Stauffendorf	III
Michael	Schlosser	Natternberg	II	Ignatz	Ranbeck	Stauffendorf	III
Otto	Veid	Natternberg	II	Johann	Schlederer	Stauffendorf	III
Joseph	Zaglauer	Natternberg	II	Alois	Schanid	Stauffendorf	III
Johann	Zitzelbenger	Natternberg	II	Georg	Sigl	Stauffendorf	III
Johann	Artemann	Rettenbach	II	Michael	Steinkirchinger	Stauffendorf	III
Xaver	Bernlachner	Rettenbach	II	Alois	Uenzeher	Stauffendorf	III
Franz	Fischer	Rettenbach	II	Wolfgang	Wurzer ?	Stauffendorf	III
Karl	Fischer	Rettenbach	II	Xaver	Bock	Rettenbach	III
Max	Gschlamer	Rettenbach	II				
Johann	Hering	Rettenbach	II				
Jakob	Hilmer	Rettenbach	II				
Jakob	Nothaft	Rettenbach	II				
Sebastian	Pankofler	Rettenbach	II				
Joseph	Steer	Rettenbach	II				
Joseph	Wundrich	Rettenbach	II				
Xaver	Winklmayr	Rettenbach	II				
Sebastian	Sixt	Stauffendorf	II				
Joseph	Zimmermann	Stauffendorf	II				
Franz	Axmeier	Natternberg	III				
Joseph	Bauer	Natternberg	III				
Loenz	Billmeier	Natternberg	III				
Johann	Edelhofer	Natternberg	III				
Lukas	Gegenbärtner	Natternberg	III				
Joseph	Heindl	Natternberg	III				
Friedrich	Hertz	Natternberg	III				
Joseph	Hofmann	Natternberg	III				
Joseph	Kaiser	Natternberg	III				
Xaver	Kerbl	Natternberg	III				
Johann	Kuchler	Natternberg	III				

*Mitglieder, geordnet nach Klasse,  
Ortschaften und Namen*



BHV Michaelshbuch und Umgebung August 2022